

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchner Jugendsonderprogramm“**

MBQ 1: Begleitung von jungen Flüchtlingen während einer Lehre bzw. eines Praktikums
Antrag Nr. 14-20 / A 00379 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

MBQ 2: Sportmöglichkeiten für junge unbegleitete Flüchtlinge
Antrag Nr. 14-20 / A 00380 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

MBQ 4: Unterstützung von Azubis
Antrag Nr. 14-20 / A 00369 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02220

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.03.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Anträge Nr. 14-20 / A 00379, Nr. 14-20 / A 00380, und Nr. 14-20 / A 00369 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 27.10.2014 und Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Förderung eines Modellprojekts
Inhalt	Darstellung der Projekthalte und der Förderbegründung
Entscheidungsvorschlag	Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt „pass(t) genau – Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ wird für den Förderzeitraum 01.04.2015 – 31.08.2018 bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Münchner Jugendsonderprogramm, „pass(t)genau“

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“**

MBQ 1: Begleitung von jungen Flüchtlingen während einer Lehre bzw. eines Praktikums
Antrag Nr. 14-20 / A 00379 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

MBQ 2: Sportmöglichkeiten für junge unbegleitete Flüchtlinge
Antrag Nr. 14-20 / A 00380 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

MBQ 4: Unterstützung von Azubis
Antrag Nr. 14-20 / A 00369 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02220

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
17.03.2015 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	2
2. Projekt „pass(t)genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“	3
3. Angebote der Agentur für Arbeit, des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport für junge Flüchtlinge	4
4. Unterstützung von Auszubildenden	7
5. Ausblick	12
II. Antrag des Referenten	14

Telefon: 233-25156
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Münchener Jugendsonderpro-
gramm

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“**

MBQ 1: Begleitung von jungen Flüchtlingen während einer Lehre bzw. eines Praktikums
Antrag Nr. 14-20 / A 00379 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

MBQ 2: Sportmöglichkeiten für junge unbegleitete Flüchtlinge
Antrag Nr. 14-20 / A 00380 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

MBQ 4: Unterstützung von Azubis
Antrag Nr. 14-20 / A 00369 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer
vom 27.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02220

7 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.03.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Schlagbauer hat am 27.10.2014 die drei oben genannten Anträge gestellt (Anlagen 1 bis 3), wonach junge Flüchtlinge während einer Ausbildung bzw. eines Praktikums begleitet, Sportmöglichkeiten für junge unbegleitete Flüchtlinge bereit gestellt und Auszubildende unterstützt werden sollen.

Zunächst werden in der Vorlage die Anträge „MBQ 1“ und „MBQ 2“ behandelt. Hierbei wird ein kurzer Überblick zur Situation junger Flüchtlinge in München gegeben. Es wird gezeigt, dass junge Flüchtlinge sowie ihre Ausbildungsbetriebe eine ausbildungsbegleitende Unterstützung benötigen. Dieser Bedarf wird aufgegriffen und ein entsprechendes neues Projekt zur Förderung durch das Münchener Jugendsonderprogramm (MBQ) vorgeschlagen.

Daran anschließend wird der Antrag „MBQ 4“ beantwortet. Hinsichtlich der Unterstützung von Auszubildenden werden die Planungen der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung der assistierten Ausbildung und bereits bestehende Angebote dargestellt.

1. Ausgangslage

Wie auch in der jüngsten Fortschreibung des Münchner Erstausbildungsberichts festgestellt, ist es für Münchner Betriebe zunehmend schwieriger, ihre offenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Hier macht es sich bemerkbar, dass der ehemals sehr starke Zuzug von Jugendlichen aus den neuen Bundesländern nach München zur Aufnahme einer Berufsausbildung zuletzt infolge der demographischen Entwicklung in den neuen Bundesländern sehr stark zurück gegangen ist¹. Die Nachwuchssicherung für die Unternehmen wird daher zunehmend schwieriger. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen wird sich in den nächsten Jahren in München rückläufig entwickeln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu früheren Jahren der Anteil der Jugendlichen, die über eine Studienberechtigung verfügen, deutlich gestiegen ist und somit voraussichtlich weniger eine duale oder fachschulische Ausbildung nachfragen werden. Die Attraktivität des Dualen Systems der Berufsausbildung nimmt bei Jüngeren zunehmend ab und bereits die Hälfte eines Jahrgangs entscheidet sich für ein Studium. Daher wird es zukünftig noch schwieriger werden, die Ausbildungsplätze zu besetzen. Im laufenden Berufsausbildungsjahr konnten in München 1.553 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, zum größten Teil im Handwerk. Besonders spezielle Handwerksberufe gehören zu den am wenigsten präferierten Ausbildungsberufen bei Jugendlichen, worunter insbesondere das Nahrungsmittelhandwerk leidet. Daher gilt es vor dem Hintergrund der vielen offenen Ausbildungsplätze und der stark gestiegenen Zahlen von Flüchtlingen das Potenzial junger Flüchtlinge für die duale Berufsausbildung in München zu erschließen.

Zum 31.08.2014 wurden 2.126 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Volljährige bis 21 Jahren statistisch erfasst, die in Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München untergebracht sind und unterstützt werden. In den vergangenen drei Jahren ist die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen sehr stark gestiegen. Neben den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lebten zum 31.08.2014 650 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften².

Der Arbeitskreis "Jugend, Bildung, Beruf" beschäftigte sich auf seiner 43. Sitzung am 19.11.2013 mit der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in München und auf seiner 44. Sitzung am 11.11.2014 mit der Situation neu ankommender junger Flüchtlinge in München. Es wurde deutlich, dass junge Flüchtlinge beim Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt auf rechtliche Hürden treffen. So existieren Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang sowie Leistungseinschränkungen. Die Leistungseinschränkungen bestehen unter anderem bei ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Berufsvorbereitenden Bildungs-

1 Vgl. „Berufliche Erstausbildung in München. Fortschreibung 2013“. Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2013. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12720)

2 Vergleiche „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644

maßnahmen (BvB), außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und BAFöG. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu unterstützenden Leistungen ist abhängig von Aufenthaltsstatus, Voraufenthaltszeiten und Vorbeschäftigungszeiten der jungen Flüchtlinge. In der Folge ist es vielen von ihnen nicht möglich, eine Ausbildung aufzunehmen.

Auf der Fünften Münchner Bildungskonferenz vom 26.11.2014 organisierte das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Workshop „Junge Flüchtlinge in der dualen Ausbildung“. In der Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wurde deutlich, dass es für die Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe sehr hilfreich wäre, wenn die jungen Flüchtlinge über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen und nicht die Gefahr besteht, während der Berufsausbildung abgeschoben zu werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops mahnten mehr personelle Ressourcen für die Beratung und das Management der Übergänge, eine zusätzliche Unterstützung bei der beruflichen Fachsprache und eine Begleitung der Flüchtlinge während ihrer Berufsausbildung an³.

Im Jugendsonderprogramm des MBQ werden die in den Anträgen genannten Zielgruppen - junge Flüchtlinge sowie von Ausbildungsabbruch bedrohte Auszubildende – in verschiedenen Projekten bereits berücksichtigt. Die Ziele des Jugendsonderprogramms mit den dazugehörigen Projekten werden in Anlage 4 beschrieben. Ein spezielles Programm, das das Potential junger Flüchtlinge erschließt und sie in ihrer Ausbildung begleitet, fehlt jedoch noch.

2. Projekt „pass(t)genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“

Mit dem Projekt pass(t)genau entwickelte die Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH im Dezember 2012 erstmals ein bedarfsgerechtes Vernetzungs-, Bildungs- und Vermittlungsangebot zur Stärkung der Nachwuchskräfte im Nahrungsmittelhandwerk. Es entstanden Angebote zur fachlichen Qualifizierung und zur persönlichen Weiterentwicklung in Form von Seminaren für Auszubildende und Ausbilder. Ebenso wurde eine fallspezifische Einzelberatung bei Auszubildenden mit erhöhtem Förderbedarf implementiert.

Um der spezifischen Situation von jungen Flüchtlingen Rechnung zu tragen wurde darüber hinaus im Jugendsonderprogramm als betriebsbezogener Ansatz das Projekt „pass(t)genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ zur Unterstützung der Betriebe und der jungen Flüchtlinge konzipiert.

Bei einem hohen Anteil der Jugendlichen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich ohne Eltern und Familie in der Großstadt zurecht finden müssen. Hier kann man auf die Erfahrungen des Projekts „Neu in München“ zurückgreifen. Das Projekt wandte sich an die Zielgruppe der Jugendlichen, die von auswärts (die meisten kamen aus den neuen Bundesländern) nach München gekommen war, um eine Berufsausbildung zu absolvieren. Ziel war, den jungen Auszubildenden bei ihrer Orientierung in

3 Eine Dokumentation der Fünften Münchner Bildungskonferenz wird dem Stadtrat im Frühjahr 2015 bekannt gegeben.

der Großstadt Hilfestellung zu leisten, damit sie selbständig den Alltag in ihrer neuen Heimat meistern und ihre Ausbildung erfolgreich beenden konnten. Dieser Ansatz wird aufgegriffen: Das Projekt „pass(t)genau - Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ soll die jungen Flüchtlinge zusätzlich zu ihrer beruflichen auch bei ihrer sozialen Integration unterstützen. Das Projekt wird in der vorliegenden Beschlussvorlage dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung vorgeschlagen.

Die Umsetzung soll wie schon das Projekt „pass(t) genau“ durch den Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH erfolgen. Hierdurch kann auf die bestehenden Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu den Betrieben und ihren Innungen aufgebaut werden.

Ziel des Projektes ist es, zunächst die Bereitschaft der Betriebe für eine Ausbildung für junge Flüchtlinge zu wecken. Aufbauend auf dieser Aktivierung gibt es sowohl für die Betriebe als auch für die von ihnen ausgebildeten jungen Flüchtlinge ein differenziertes Informations- und Unterstützungsangebot. Mit diesem Projektansatz sollen bis zu 15 interessierte Betriebe mit zunächst 20 bis 25 Ausbildungsplätzen gewonnen werden. Der Projektansatz ist so ausgelegt, dass bei Bedarf eine Aufstockung auf 150 Plätze erfolgen kann. Das Konzept beinhaltet ein umfangreiches Seminarangebot sowohl für die Ausbilderinnen und Ausbilder als auch für die Auszubildenden und neben der Begleitung während der Ausbildung die Möglichkeit für eine persönliche Einzelfallberatung (das ausführliche Konzept ist in Anlage 5 beschrieben).

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.04.2015 bis 31.08.2018 in der vorgenannten Form einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 147.900 Euro, den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage 6).

3. Angebote der Agentur für Arbeit, des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport für junge Flüchtlinge

- Maßnahme der Agentur für Arbeit

Im Auftrag der Agentur für Arbeit in München wird von den Bildungsträgern Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH zur Zeit die Maßnahme „Fit in Arbeit“ durchgeführt. Zur Zielgruppe zählen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete, Flüchtlinge und Drittstaatler. Das Angebot umfasst mehrmonatige berufsbezogene Deutschkurse, Betriebspraktika und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Die Kurse werden von mehrsprachigen Dozenten durchgeführt und beinhalten eine intensive sozialpädagogische Betreuung.

Nach der Maßnahme soll anschließend ein friktionsloser Übergang entweder in eine Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis oder eine weiterführende Qualifizierung erfolgen. 6.000 Plätze werden über die Agentur für Arbeit finanziert. Es gilt nun seitens der beteilig-

ten Akteure im Flüchtlingsbereich für eine rasche Zuleitung der Zielgruppen in die Maßnahme zu sorgen.

- Maßnahmen des Sozialreferats zur Sprachförderung und Integration

Der Zugang zum Sprachkursangebot hängt für junge Flüchtlinge von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Bei einer Aufenthaltserlaubnis ist in der Regel der Zugang zu Integrationskursen möglich. Bei Gestattung und Duldung hingegen besteht kein Zugang zu Integrationskursen. Die Stadt München versucht diese Benachteiligung abzufangen. Für die unbegleiteten Flüchtlinge im Übergangswohnen bietet das Amt für Wohnen und Migration in Kooperation mit dem Stadtjugendamt ein besonderes Sprachkursangebot an: die „Starterkurse“. Neben Erstorientierung und Stabilisierung werden auch bereits Prozesse der Alphabetisierung und des strukturierten Spracherwerbs eingeleitet. Der pädagogischen Arbeit in den Gruppen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Über den Europäischen Sozialfonds bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt es Sprachkurse mit Betriebspraktikum, wobei ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang besteht. Die Sprachkurse sollen Basisdeutschkenntnisse vermitteln, beinhalten aber auch mathematische Grundbildung. Sie sollen auf die Bildungsgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen vorbereiten. Hierbei wird eine intensive sozialpädagogische Betreuung vorgehalten⁴.

Alle anderen jungen Flüchtlinge, die längerfristig in München bleiben, und keinen Zugang zu Integrationskursen haben, können an städtisch finanzierten Deutschsprachkursen für junge Flüchtlinge (SFK J) teilnehmen, soweit sie keine anderen Bildungsangebote besuchen (Beschulung, Deutschkurse in den Jugendhilfeeinrichtungen). In der Regel umfasst der Kurs 600 Unterrichtseinheiten, bei Alphabetisierungsbedarf 900 Unterrichtseinheiten.

- Beschulung von jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern durch das Referat für Bildung und Sport

In München existieren drei Lernorte für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Dort erhalten diese Schul- bzw. schulanalogen Unterricht. Die Personalkosten für das Lehrpersonal an den drei Lernorten, welches im Unterricht mit der Gruppe der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge tätig ist, werden von der Landeshauptstadt München übernommen. Außerdem finanziert die Landeshauptstadt München einen großen Teil der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den drei Einrichtungen.

Lernort I: Seit dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt die Beschulung von Asylbewerbern sowie jugendlicher bzw. erwachsener Flüchtlinge an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz (BoKi), und an deren Filiale Balanstraße 208. Am Lernort I werden die Schülerinnen und Schüler in reinen Flüchtlings-, in BIJ- und BVJ-

⁴ Eine Zusammenschau über die Sprachangebote befindet sich in der Übersicht des Sozialreferates / Amt für Wohnen und Migration in Anlage 7

Sprachförderklassen unterrichtet. Auf den Erwerb der deutschen Sprache wird ein starker Fokus gelegt. Aktuelle Schülerzahl: 262

Lernort II: Außerdem gibt es ein schulanales Unterrichtsangebot (SchlaU), Schwanthalerstraße 2, das sich an Asylbewerber sowie jugendliche bzw. erwachsene Flüchtlinge richtet. Im Rahmen dieses Angebots von SchlaU lernen seit der Gründung im Jahr 2000 unbegleitete minderjährige und junge Flüchtlinge in schulanalogen Unterricht.

Aktuelle Schülerzahl: 224

Sowohl Lernort I als auch Lernort II stehen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge (Art. 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayEUG; 16 bis 21 jährige, in Ausnahmefällen bis 25 Jahren) bereit. Je nach Beschulungsform an den beiden Lernorten absolvieren die Schülerinnen und Schüler einen Unterricht zur Berufsorientierung, einen an den Fächerkanon der Mittelschule angelehnten allgemeinbildenden Unterricht und Berufspraktika.

Lernort III: Die Alphabetisierungskurse für junge Flüchtlinge werden u.a. von der gUG (gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft, haftungsbeschränkt) IsuS (Integration durch Sofortbeschulung und Stabilisierung), Schillerstraße 7, durchgeführt.

Aktuelle Schülerzahl: 74

An allen drei Lernorten wird darauf Wert gelegt, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stabilisieren, in die Gesellschaft zu integrieren und die Sprachfähigkeit zu fördern.

Als weitere Lernorte sind die Münchner Volkshochschule mit Flübs, des EuroTrainings Center e.V. und das KommProjekt von Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. zu nennen. Auch hier erhalten berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge schulanalogen Unterricht mit den gleichen oben genannten Zielen. Diese Lernorte werden vom RBS-B in ihrer Konzeptentwicklung begleitet.

Die Vorbildung der Jugendlichen ist sehr heterogen, manche haben in ihrer Heimat keine Schule besucht, andere hatten vor ihrer Flucht bereits ein Studium begonnen. Auch der Aufenthaltsstatus ist sehr unterschiedlich (z.B. Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis). Ebenso unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Unterkunft (z. B. Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft, Jugendhilfeeinrichtung, eigene Wohnung). Die Schulen beschreibt viele der jungen Flüchtlinge als finanziell und persönlich verunsichert, traumatisiert und mit ihrer zwischen den Welten stehenden Situation überfordert. Gleichzeitig sind sie aber auch hochmotiviert und verfügen über viel Lebenserfahrung und Organisationstalent.

An der Berufsschule an der Balanstraße ist nach dem zweijährigen Besuch eine gezielte Überführung in Ausbildungsstellen ein erklärtes Abschlussziel. Über schulbegleitende Praktika werden Kontakte zu Betrieben hergestellt. Für einen Ausbau bzw. für ein ausreichendes aktuelles Angebot an Praktikumsplätzen sowie späteren Ausbildungsplätzen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern, ihren Innungen und ihren Ausbildungs-

platzakquisitoren erforderlich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer im Januar 2015 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung, die fehlende Erfahrungen der Ausbildungsbetriebe in Deutschland mit Migrant*innen-Jugendlichen belegt. Nur 15% aller Ausbildungsbetriebe bilden aktuell Jugendliche mit ausländischen Wurzeln aus.

- Freizeit- und Sportmöglichkeiten für junge Flüchtlinge durch das Stadtjugendamt

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2014 der Umsetzung eines Aktionsplans des Stadtjugendamts zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien zugestimmt⁵. Für die interne Koordination des Aktionsplanes im Stadtjugendamt ist eine Koordinationsgruppe zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien unter Federführung von S-II-L/GIBS eingerichtet. Die wesentliche Aufgabe dieses Aktionsplanes ist es, die Verknüpfung bestehender Angebote mit neuen und rasch vor Ort zu realisierenden Angeboten so herzustellen, dass

- alle Angebote von den Flüchtlingskindern und ihren Familien genutzt werden können,
- alle Angebote gut aufeinander abgestimmt sind,
- alle Angebote alltagsnah, lebenspraktisch und niedrigschwellig konzipiert sind,
- alle Angebote möglichst ortsnah in den Stadtteilen sind, in denen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sind,
- alle Angebote den Kindern und Familien in der Flüchtlingszuwanderung vor Ort bekannt sind und in eine gemeinsame Informationsplattform für alle Akteure der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingsarbeit einfließen.

Das Sozialreferat wurde hierfür beauftragt, bei der Stadtkämmerei für das Jahr 2015 einmalig erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.920.315 € zu beantragen sowie für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 2.139.160 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 bzw. 2017 zusätzlich anzumelden.

Im Rahmen des neuen Programms werden Jugendliche in diese Angebote vermittelt.

Den Anträgen „MBQ 1“ und „MBQ 2“ wird nach Maßgabe dieser Ausführungen entsprochen.

Im Folgenden wird nun der Antrag „MBQ 4“ (Unterstützung von Azubis) behandelt.

4. Unterstützung von Auszubildenden

Im Auftrag der Handwerkskammer für München und Oberbayern hat das Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften eine Untersuchung zu Ausbildungsabbrüchen und Möglichkeiten ihrer Vorbeugung durchgeführt⁶. Die Studie zielt darauf ab, Hauptgründe

⁵ Vergleiche „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644

⁶ „Analyse der Ursachen von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk und Lösungsansätze zu deren Verhinderung“, Ludwig-Fröhler-

für vorzeitige Vertragslösungen aus Sicht der Auszubildenden und der Betriebe zu identifizieren. Darüber hinaus soll geklärt werden, ob es Frühindikatoren für Ausbildungsabbrüche gibt und welche Möglichkeiten zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen existieren. Außerdem soll die Studie beantworten, ob es bei bedrohten Ausbildungsverhältnissen Interventionsmöglichkeiten für die Handwerkskammer gibt und welche Zeitspanne bis zu einer Intervention verbleibt.

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung im April 2012 wurden auf der Basis von Daten der Handwerkskammer für München und Oberbayern Betriebe und Jugendliche befragt, die in den Jahren 2009 bis 2011 von einem Ausbildungsabbruch betroffen waren. Bei der Charakterisierung des Abbruchs (Partei der Vertragslösung, Zeit bis zum Ausbildungsabbruch) werden in der Studie jeweils die Antworten der Betriebe und Jugendlichen gegenüber gestellt. Dabei zeigt sich eine weitestgehende Übereinstimmung der Antworten. In ca. der Hälfte der Fälle findet der Ausbildungsabbruch auf Wunsch der Jugendlichen statt. Zu jeweils gut 20 % wurden die Verträge auf Wunsch des Betriebes oder auf Wunsch beider Parteien gelöst.

Die Vermutung, dass die meisten vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit erfolgen, hat sich in der Untersuchung nicht bestätigt. Lediglich rund 30 % der Verträge wurden während der Probezeit gelöst, ein Viertel nach der Probezeit im ersten Ausbildungsjahr, gut 30 % im zweiten Ausbildungsjahr und ca. 10 % im dritten Ausbildungsjahr oder später.

In der Studie wurde die Zeitspanne erhoben, die zwischen ersten Anzeichen eines möglichen Ausbildungsabbruches bis zur tatsächlichen Vertragslösung verstrichen ist. Rund ein Fünftel aller Abbrüche erfolgen innerhalb einer Zeitspanne von weniger als zwei Wochen, gut ein weiteres Zehntel innerhalb einer Spanne von zwei bis vier Wochen. Insgesamt vollzieht sich die Hälfte der Abbrüche in weniger als zwei Monaten.

In der Untersuchung wurden die Abbruchgründe in den fünf Kategorien betriebliche, schulische, persönliche, vertragliche und gesundheitliche Gründe erhoben. Aus Sicht der Betriebe dominierten betriebliche Gründe (z. B. nicht ausreichende Leistungen im Betrieb, unentschuldigte Fehlzeiten), schulische Gründe (z. B. schlechte Leitungen in der Berufsschule, Überforderung) und persönliche Gründe (z. B. mangelnde Motivation/Interesse, falsche Berufsvorstellungen). Keine Relevanz aus Sicht der Betriebe hatten vertragliche und gesundheitliche Gründe. Aus Sicht der Auszubildenden dominierten betriebliche Gründe (z. B. Konflikte mit Kollegen, vorwiegend Routinetätigkeiten), vertragliche Gründe (z. B. ausbildungsfremde Tätigkeiten, fachliche Inhalte nicht ausreichend vermittelt) und persönliche Gründe (nachträglich andere Ausbildungsstelle gefunden, kein Wunschberuf). Schulische und gesundheitliche Gründe wurden von den Jugendlichen kaum genannt.

Im Rahmen der Studie wurde auch untersucht, welche Möglichkeiten die befragten Betriebe und Auszubildenden im Fall des drohenden Ausbildungsabbruchs zu deren Verhinderung ergriffen haben und wie wirksam sie diese einschätzen. Die Betriebe meldeten Gesprächsmaßnahmen (z. B. mit Kolleginnen und Kollegen des Auszubildenden, den Eltern und Lehrkräften der Berufsschule), disziplinarische Maßnahmen (z. B. offene Aussprache, mündliche oder schriftliche Abmahnung) und weitere Maßnahmen (mehr Verständnis und mehr Anerkennung für Auszubildende, Erhöhung der Ausbildungsqualität). Die Auszubildenden gaben Gesprächsmaßnahmen (z. B. mit Eltern oder Partner, Kolleginnen, Kollegen und anderen Auszubildenden, Lehrkräften der Berufsschule) sowie weitere Maßnahmen (z. B. mehr Verständnis und mehr Anerkennung vom Betrieb) an.

Nur 57 % der Betriebe und nur 27 % der ehemaligen Auszubildenden kannten die Unterstützungsleistungen der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater. Diejenigen, welche diese Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben, äußerten sich jedoch sehr zufrieden mit ihnen. Als Unterstützungsleistungen wünschten sich die Beteiligten externe Vermittlerinnen und Vermittler, die in Konfliktsituationen unterstützend eingreifen. Grundsätzlich werden regelmäßige Gespräche in Begleitung eines Ausbildungsberaters bzw. einer Ausbildungsberaterin und direkte Ansprechpersonen in den Kammern gewünscht.

Eine aktuelle Untersuchung des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) zeigt, dass der Anteil der Auszubildenden, die ihre erste duale Ausbildung nicht erfolgreich beenden, deutlich niedriger ist als die in der Berufsbildungsstatistik jährlich ermittelte Quote der Vertragslösungen, die 2011 bei 24,4 % lag. Viele Jugendliche wechseln während ihrer dualen Ausbildung den Betrieb. Ihr ursprünglicher Ausbildungsvertrag wird aufgelöst und sie schließen mit einem anderen Betrieb - häufig im gleichen Ausbildungsberuf - einen neuen Ausbildungsvertrag ab. Aus Sicht der Auszubildenden handelt es sich bei einer solchen Vertragslösung also nicht um eine erfolglose Beendigung der dualen Ausbildung. Dies muss bei der Interpretation der Quoten vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse berücksichtigt werden.

Der Bericht zur Beruflichen Erstausbildung in München (Fortschreibung 2013) weist die zehn Berufe mit den bundesweit höchsten vorzeitigen Lösungsquoten aus. Dazu zählen die Berufe Restaurantfachmann/-frau (51,0 %), Koch/ Köchin (49,4 %), Friseur/-in (44,2 %) und Fachkraft im Gastgewerbe (44,0 %). Demgegenüber gibt es Berufe mit sehr niedrigen Lösungsquoten wie beispielsweise Verwaltungsfachangestellte/-r (3,7 %), Fluggerätemechaniker/-in (5,7 %) und Bankkaufmann/-frau (6,1 %).

Die vorzeitigen Lösungsquoten haben sich in Deutschland in den letzten 20 Jahren jeweils in einem Bereich von zwischen knapp 20 % und gut 24 % bewegt. Zuletzt sind sie kontinuierlich angestiegen, von 21,5 % im Jahr 2008 auf 24,4 % im Jahr 2011. Daten des BIBB belegen, dass die Lösungsquote umso höher ist, je niedriger der Schulabschluss

ist. So lag die vorzeitige Lösungsquote im Jahr 2010 insgesamt bei 23,0 %, bei Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss bei 37,4 %, bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss bei 32,2 %, bei Jugendlichen mit Mittlerer Reife bei 20,2 % und bei studienberechtigten Jugendlichen bei 13,2 %. Es fällt auf, dass der Abstand bei den vorzeitigen Lösungsquoten zwischen Jugendlichen mit Haupt- bzw. Mittelschulabschluss und solchen mit Mittlerer Reife am größten ist. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, „schwächeren“ Jugendlichen ausbildungsbegleitend eine Unterstützung zur Verfügung zu stellen, wie dies in München im Rahmen des Jugendsonderprogramms beispielsweise durch das Projekt pass(t)genau erfolgt.

Auch in München sind die vorzeitigen Vertragslösungen zwischen 2005 und 2012 angestiegen, im Bereich der IHK von 17,9 % auf 25,0 % und im Bereich der HWK von 42,9 % auf 43,6 %. Gestiegene Quoten können auch auf einen besseren Ausbildungsmarkt zurückgeführt werden, der den Jugendlichen mehr Alternativen bietet und sie eine Lösung ggf. eher vornehmen lässt.

Für Betriebe entstehen durch vorzeitige Vertragslösungen teilweise sehr hohen Kosten. Diese wurden in der Untersuchung „Betriebliche Kosten von Vertragslösungen“ des BIBB berechnet⁷. Für 51 Berufe wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt. Dabei wurden die bis zur Vertragslösung anfallenden Kosten um die durch die Auszubildenden erwirtschafteten Erträge vermindert, so dass auf Ebene der Ausbildungsberufe die Nettokosten bis zum durchschnittlichen Zeitpunkt der Vertragslösung ausgewiesen werden. Nach Zuständigkeitsbereich belaufen sich diese in Industrie und Handel auf 7.700,10 €, im Handwerk auf 7.183,62 €, bei den Freien Berufen auf 3.152,10 €, im Öffentlichen Dienst auf 7.698,37 € und in der Landwirtschaft auf 3.778,50 €. Über alle Berufe hinweg fallen Nettokosten von 6.826,32 € an. Die errechneten Nettokosten unterscheiden sich zwischen den Berufen teilweise sehr deutlich: Bei den Berufen Werkzeugmacher/-in sind dies 18.549,09 €, Anlagenmechaniker/-in 15.498,45 €, Koch/Köchin 2.753,25 €, zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r 2.101,21 €, medizinische/-r Fachangestellte/-r 2.050,88 €, Friseur/-in 2.040,51 € und Bäcker/-in 985,55 €. Das BIBB beziffert für das Jahr 2007 für die betroffenen Betriebe die Nettokosten durch Vertragslösungen bundesweit auf 580 Mio. €.

An allen Münchner Mittelschulen gibt es zwischenzeitlich ein umfangreiches Konzept zur beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler. Doch nicht alle Jugendliche können im ausreichendem Maße an den Unterrichtsinhalten partizipieren. Um auch diesen Mädchen und Jungen eine adäquate Berufswahl zu ermöglichen, existiert in München eine Vielzahl von Projekten zur präventiven Berufsvorbereitung während der Schulzeit.

Trotz dieser umfangreichen Vorbereitung auf die Ausbildung ist die Anzahl der Jugend-

⁷ Die Ergebnisse stehen unter <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp-2012-h5-04f.pdf> zum Download zur Verfügung.

lichen, die ihre Ausbildung abbrechen, erstaunlich hoch. Daher gibt es darüber hinaus Projekte, die die Jugendlichen beim erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung unterstützen.

Ende 2008 hat der Senior Experten Service (SES) zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) aufgelegt. VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und auch in München angeboten. VerA ist ein Angebot an alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen und mit dem Gedanken spielen, ihre Lehre abzubrechen. Auf Wunsch stellt der SES diesen Jugendlichen berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten zur Seite.

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat ein Mediationsangebot im Ausbildungsbereich entwickelt. Nach Zustimmung von Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem zur Durchführung des Mediationsverfahrens stellt die IHK eine Übersicht mit ehrenamtlichen Mediatorinnen und Mediatoren zur Verfügung. Die Mediation soll beiden Parteien helfen, einen Konflikt dauerhaft zu lösen und die Ausbildung möglichst erfolgreich zu beenden.

Über das Münchner Jugendsonderprogramm wird seit 2002 das Projekt Ausbildungs- und Zukunftsbüro (azuro) gefördert. Das Projekt hilft Auszubildenden aus allen Branchen und Berufen, die in ihrer Ausbildung in Schwierigkeiten geraten. Die Einrichtung bietet den Betroffenen eine kostenlose psychosoziale, sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Beratung an. Ratsuchende Auszubildende werden von Beginn der Ausbildung über die ersten Hürden der Probezeit bis hin zur Geltendmachung von Zeugnissen am Ende der Ausbildung begleitet. Durch präventive Informationsveranstaltungen, Beratungen und gezielte Intervention sollen Ausbildungsabbrüche verhindert und junge Menschen auf dem Weg zu einem qualifizierten Ausbildungsabschluss begleitet werden, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Projekt führt Informationsveranstaltungen wie z.B. Kommunikation und Konfliktmanagement in den Klassen der Münchner Berufsschulen durch, in deren Rahmen die Jugendlichen auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützen junge Menschen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und bei denen der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gefährdet ist (§ 241 SGB III). Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Dabei soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und ein Ausbildungsabbruch verhindert werden. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Ar-

beit oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Unterstützt werden Maßnahmen, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden; abH können seitdem auch bereits während einer Einstiegsqualifizierung erbracht werden. In München gibt es insgesamt elf abH-Maßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit München. Insgesamt stehen circa 1.000 Plätze zur Verfügung, die im Laufe des Jahres zum Teil mehrfach besetzt werden.

Am 12.12.2014 wurde die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ unterzeichnet. Diese löst den bisherigen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ („Ausbildungspakt“) ab. Die Partner der Allianz wollen den Einstieg in die sogenannte assistierte Ausbildung auf den Weg bringen. Als ersten Schritt planen sie für das Ausbildungsjahr 2015/2016 bis zu 10.000 Plätze für die assistierte Ausbildung. Es wird angestrebt, die Finanzierung für die assistierte Ausbildung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zu übernehmen. Die Verhandlungen hierzu sind momentan noch nicht abgeschlossen. Durch das neue Instrument der assistierten Ausbildung sollen gerade auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen unterstützt werden. Um eine hohe Akzeptanz der assistierten Ausbildung zu sichern, wird das Fachkonzept für dieses Programm durch die Bundesagentur für Arbeit mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften abgestimmt.

Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist die assistierte Ausbildung sehr gut für die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen geeignet. Mit dem Programm der assistierten Ausbildung ist dem Antrag „MBQ 4“ entsprochen. Sollte es wider Erwarten zu keiner Umsetzung des Programms in München kommen, wird der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft erneut mit der Unterstützung von Auszubildenden befasst.

5. Ausblick

In unmittelbarer Zukunft ist über die beschriebene Einführung der assistierten Ausbildung hinaus mit weiteren Initiativen und Regelungen zu rechnen, die insbesondere den Zugang von jungen Flüchtlingen in Ausbildung erleichtern und Betriebe in ihrer Bereitschaft unterstützen, ausreichend Ausbildungsstellen auch zur Verfügung zu stellen. Folgendes sei dazu genannt:

1. Die bayerische Staatsregierung ist gefordert, angesichts der ungewissen rechtlichen Situation vieler Flüchtlinge einen für die Ausbildungszeit gesicherten Status zuzusichern. Die Formel 3 (Ausbildungsjahre) plus 2 (Berufseinstiegsjahre), vorgetragen von Seiten

der Wirtschaftsverbände und der Kammern, soll dabei Maßstab sein, damit Unternehmen längerfristig planen können. Eine Umsetzung dieser Regelung steht bevor.

2. Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung (FiBA) , ESF-Antrag für die Jahre 2015 – 2019. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration stellt zur Zeit einen Förderantrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Beantragt werden Maßnahmen, die sich gezielt an Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge jeglichen Status richten.

Das BMAS wünscht die Fortsetzung bzw. den Erhalt der im Rahmen des Netzwerkes FiBA aufgebauten Strukturen in München sowie überregional. Die Stärkung von integrativen Strukturen für die Flüchtlinge in der Fläche durch die Arbeit von FiBA trägt so zur Entlastung in München bei.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist mit seinem MBQ Kooperationspartner in dem geplanten Projektnetzwerk. Da es sich bei diesem Antrag um einen Fortsetzungsantrag handelt, der an eine erste erfolgreiche Phase anschließt, ist die Wahrscheinlichkeit einer Weiterförderung ausgesprochen hoch.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Simone Burger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Für das Projekt „pass(t)genau – Unterstützung bei der Berufsausbildung für Flüchtlinge“ werden dem Träger Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH für den Zeitraum 01.04.2015 – 31.08.2018 Mittel bis zu einer Höhe von maximal 147.900 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2015 stehen - auch im Falle einer Ausweitung auf bis zu 150 Plätze - im genehmigten Budget für das Produkt 643200 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910. 718.6000.5 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuweisung an übrige Bereiche – Jugendsonderprogramm“ zur Verfügung. Die Mittel für die Förderjahre 2016, 2017 und 2018 stehen - auch im Falle einer Ausweitung auf bis zu 150 Plätze - beim Produkt 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2016, 2017 und 2018 zur Verfügung.
2. Die Anträge MBQ 1: Begleitung von jungen Flüchtlingen während einer Lehre bzw. eines Praktikums Antrag Nr. 14-20 / A 00379, MBQ 2: Sportmöglichkeiten für junge unbegleitete Flüchtlinge Antrag Nr. 14-20 / A 00380 und MBQ 4: Unterstützung von Azubis Antrag Nr. 14-20 / A 00369 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 27.10.2014 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

- II. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- III. Wv. RAW - FB III**
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Sozialreferat
An Referat für Bildung und Sport
z.K.

Am